

# A1 Frauen vertrauen! Selbstbestimmter Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafgesetzbuch.

Antragsteller\*in: Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost)

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

## Antragstext

1 Für uns Bremer Grüne ist klar: der selbstbestimmte Schwangerschaftsabbruch muss  
2 raus aus dem Strafgesetzbuch. Denn der § 218 ist ein schlechtes Gesetz. Es steht  
3 selbstbestimmten Entscheidungen Schwangerer und einer guten  
4 Gesundheitsversorgung im Weg. Darum braucht es gesetzliche Regelungen, die  
5 Verfassungsrecht, Menschenrechte und Gesundheitsversorgung zusammendenken.

6 Eine ungewollte Schwangerschaft ist für die Betroffene eine schwierige  
7 Situation. Frauen in einer solchen Lage zu kriminalisieren und zu  
8 stigmatisieren, erschwert ihre Situation nur. Stattdessen: Frauen vertrauen!  
9 Jede Schwangere soll sicher sein können, dass sie die bestmögliche Unterstützung  
10 erhält, ob sie sich für das Austragen einer Schwangerschaft entscheidet oder  
11 dagegen.

12 Jede dritte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben ungewollt schwanger.  
13 Damit Frauen selbstbestimmt über ihren Körper und ihr Leben bestimmen können,  
14 brauchen wir ein liberaleres Abtreibungsrecht in Deutschland. Die  
15 Stigmatisierungen von Betroffenen, von Ärztinnen und Ärzten und beratenden  
16 Fachkräften muss beendet werden. Neue gesetzliche Regelungen sind erforderlich –  
17 noch in dieser Wahlperiode.

18 Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland verboten und gelten als Straftat.  
19 Nur unter bestimmten Voraussetzungen wird von der Strafbarkeit abgesehen: der  
20 Abbruch muss innerhalb der ersten 12. Wochen stattfinden, die Schwangere muss  
21 sich vorher beraten lassen und eine dreitägige Wartefrist einhalten. Viele  
22 Frauen empfinden diese Regelung als bevormundend und überholt. Bei der  
23 Wiedervereinigung war die restriktive Regelung in der Bundesrepublik für viele  
24 ostdeutsche Frauen ein Rückschritt.

25 Mit dem Gesetz zur Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote zur Vornahme von  
26 Schwangerschaftsabbrüchen hat das Land Bremen die Grundlagen geschaffen, um zu  
27 gewährleisten, dass unterschiedliche Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch  
28 ausreichend zur Verfügung stehen. Doch wesentliche Zugangshürden zu einem  
29 medizinisch sicheren Schwangerschaftsabbruch können nur mittels  
30 Bundesgesetzgebung effektiv beseitigt werden, darunter die Übernahme der Kosten,  
31 die Betroffene bisher meist selbst tragen, und die Schließung von  
32 Versorgungslücken in vielen Teilen Deutschlands, aufgrund derer in Bremen auch  
33 Menschen aus anderen Bundesländern Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen.  
34 Wegen dieser und weiterer Zugangshürden wie der Beratungspflicht und Wartezeit  
35 sowie aufgrund der Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wird  
36 Deutschland seit Jahren von internationalen Menschenrechtsgremien kritisiert.

37 Zugang zu einem medizinisch sicheren Schwangerschaftsabbruch ist Teil  
38 notwendiger Gesundheitsversorgung. Die Kostenübernahme durch die gesetzliche  
39 Krankenversicherung für alle Betroffenen wird durch eine außerstrafrechtliche  
40 Regelung ermöglicht. Mehr Gynäkolog\*innen wären bereit, Schwangerschaftsabbrüche  
41 in ihr Leistungsspektrum aufzunehmen. Das staatlich finanzierte professionelle  
42 Beratungsangebot stünde allen Schwangeren zur Verfügung, ohne Zwang.

43 Gemeinsam mit SPD und FDP haben wir auf Bundesebene die Einberufung einer  
44 unabhängigen Kommission beschlossen, um die noch offenen und drängenden Fragen  
45 zur Reproduktiven Selbstbestimmung zu klären. Die interdisziplinär besetzte  
46 Kommission von Expertinnen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziologie,  
47 Gesundheitswissenschaften, Ethik und Rechtswissenschaften sollte prüfen, ob und  
48 gegebenenfalls, wie die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des  
49 Strafgesetzbuches getroffen werden kann.

50 Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hält  
51 in ihrem Abschlussbericht von April 2024 eine Gesetzesreform für unabdinglich  
52 und legt Gestaltungsspielräume dafür dar. Aufbauend auf ihren Empfehlungen haben  
53 26 Verbände und Organisationen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser zeigt eine  
54 Möglichkeit auf, wie der Schwangerschaftsabbruch im Einklang mit dem  
55 Grundgesetz, den Menschenrechten der Betroffenen und der internationalen  
56 Gesundheitsevidenz geregelt werden kann. Eine Neuregelung wird von der Mehrheit  
57 der Bevölkerung befürwortet. Ein patriarchaler Anspruch, über die Körper andere  
58 Menschen bestimmen zu können, wie er sich in der geltenden Rechtslage  
59 widerspiegelt, entspricht nicht mehr der internationalen Rechtsauffassung zu  
60 reproduktiven Rechten. In den meisten europäischen Staaten gelten für ungewollt  
61 Schwangere längst liberalere Gesetze als in Deutschland. Fakten, Argumente,  
62 internationale Vorgaben, ein politisches Möglichkeitsfenster – das alles liegt  
63 nun vor.

64 Wir Grüne treten als feministische Partei seit vielen Jahren dafür ein, den  
65 selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.  
66 Nun gibt es auf Bundesebene die historische Chance, diese überfällige Reform  
67 umzusetzen. Diese Chance muss nun genutzt werden! Dabei sind folgende Aspekte  
68 zentral:

- 69 • Streichung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs aus dem  
70 Strafgesetzbuch auf Grundlage des Kommissionsberichts
- 71 • Keine Kriminalisierung von Ärzt\*innen und Schwangeren
- 72 • Aus- und Weiterbildungsangebote für Gynäkolog\*innen schaffen, z. B. nach  
73 dem Bremer Modell. Das praktische Erlernen von allen Methoden des  
74 Schwangerschaftsabbruchs muss als fester Bestandteil zur fachärztlichen  
75 Weiterbildung zur Frauenheilkunde und Geburtshilfe gehören.
- 76 • Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die  
77 Krankenversicherung innerhalb der Regelversorgung
- 78 • Zugangshürden wie die Beratungspflicht und Wartefristen abbauen und das  
79 Recht auf Beratung absichern
- 80 • Ausbau von Absicherung freiwilliger und mehrsprachiger Beratungsstrukturen
- 81 • Mehr Aufklärung und Prävention: Niedrigschwelliger Zugang zu sachlichen  
82 Informationen u. a. zu Methoden und Reduzierung von Stigmatisierung; zudem

- 83 muss der Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln für mehr (Alters-)Gruppen  
84 ermöglicht werden
- 85 • Absicherung einer wohnortnahen Versorgung bei freier Methodenwahl für die  
86 Schwangere

## Unterstützer\*innen

Josephine Assmus (LAG Frauenpolitik); Ulrike Köhler (LAG Frauenpolitik); Henrike Müller (LAG Frauenpolitik); Sarah Dilbat (LAG Frauenpolitik); Irene Meyer-Herbst (LAG Frauenpolitik); Elena Schiller (LAG Frauenpolitik); Anita Okoro (LAG Frauenpolitik); Carola Schirmer (LAG Frauenpolitik); Cristina Schwarzwald (LAG Frauenpolitik); Irmgard Lindenthal (LAG Frauenpolitik); Désirée Schwindenhammer (LAG Frauenpolitik); Elisabeth Laß (LAG Frauenpolitik); Thea Ohle (LAG Frauenpolitik); Karolina Kumar (KV Nordost); Rosemarie Brase (KV Bremen Links der Weser (LdW)); Joachim Marx (KV Bremerhaven); Bettina Zoë Tottleben (KV Bremen-Nordost); Rita Zobotke (KV Bremen-Mitte); Frank Schmidtsdorff (KV Bremen-Nord); Michael Adebar (KV Bremen-Mitte); Pascal Poolke (KV Bremen-Nord); Franziska Tell (KV Bremen-Nordost); Emanuel Herold (KV Bremen Links der Weser (LdW)); Bithja Menzel (KV Bremen Links der Weser (LdW)); Elena Schiller (KV Bremerhaven); Michael Deimel (KV Bremen-Nordost); Iris Spiegelhalter-Jürgens (KV Bremen-Nord)

## A2 Die großen Plattformen und ihre Nutzung regulieren!

Antragsteller\*in: Hermann Kuhn

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

### Antragstext

- 1 Die Entwicklung des Internets, u.a. in der Organisationsform der „sozialen  
2 Medien“, hat es grundsätzlich möglich gemacht, dass heute jeder und jede selbst  
3 das Wort ergreifen und Gehör finden kann – ein großer Schub für die Möglichkeit  
4 demokratischer Teilhabe und freier Kommunikation. Tatsächlich aber bestimmen  
5 heute wenige international organisierte Plattformen die Regeln, wessen Worte  
6 wann, wie und bei wem ankommen. Sie haben inzwischen die digitale Ökonomie  
7 weitgehend monopolisiert, auch den Werbemarkt.
- 8 Diese Plattformen vermitteln nicht nur Informationen und Meinungen, sondern sie  
9 machen Meinungen, verdeckt oder offen, auch für partikulare Interessen – nicht  
10 immer so offensichtlich wie zuletzt Elon Musk mit X. Sie unterliegen aber bisher  
11 nicht den gleichen Regeln wie Presse, Rundfunk und Fernsehen.
- 12 Die „sozialen Medien“ geben polarisierenden und radikalierenden Meinungen  
13 Raum, ja fördern sie mit den sie steuernden Algorithmen, sind ungestört voll von  
14 Hass, Hetze und Hämie, mit Wirkung. Sie sind zunehmend eine Gefahr für den  
15 öffentlichen Diskurs, destabilisieren unsere Demokratie. Ihre Übermacht muss  
16 gebrochen werden. Die EU-Regeln des Digitale-Dienste-Gesetzes (DSA) und  
17 Digitale-Märkte-Gesetze (DMA) haben dabei Grundlagen geschaffen, jetzt geht es  
18 um die Umsetzung, Durchsetzung und Weiterentwicklung.
- 19 Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass die Macht der Plattformen und ihrer  
20 Nutzung vor allem für junge Menschen gefährlich werden kann, deren  
21 Lernfähigkeit, Kompetenzen und Haltungen sich erst ausbilden und daher massiver  
22 Einwirkung von außen durch intensive Nutzung „sozialer Medien“ noch mehr  
23 ausgesetzt sind. Gegenwärtig werden dagegen Maßnahmen wie Altersbegrenzungen für  
24 bestimmte „soziale Medien“ oder lokale und temporäre Nutzungsverbote (Schulen)  
25 diskutiert und auch teilweise umgesetzt.
- 26 Die Grünen müssen auf diese Herausforderungen Antworten formulieren, im Diskurs  
27 mit Fachleuten und Engagierten, für alle politischen Ebenen bis zur lokalen  
28 Schulpolitik. Die Bremer Grünen wollen dazu beitragen.
- 29 Die Landesmitgliederversammlung fordert Landesvorstand und Bürgerschaftsfraktion  
30 auf, bis zum Sommer 2025 öffentliche Beratungen zu organisieren zu den Fragen:
- 31 – Wie kann erreicht werden, dass auch die großen Plattformen der „sozialen  
32 Medien“ als Medien reguliert werden und wie ihr faktisches Meinungs-Oligopol  
33 begrenzt werden kann, um die Gefahren für die demokratische Öffentlichkeit  
34 abzuwenden? Mit welchen Regelungen, wie können solche Regelungen durchgesetzt  
35 werden?
- 36 – Wie können sinnvolle Begrenzungen der Nutzung „sozialer Medien“ aussehen, bei  
37 den Angeboten und in Lernsituationen wie der Schule, die die schädlichen  
38 Einflüsse des Medienkonsums bei Kindern und jungen Menschen begrenzen?
- 39 – Wie ist darüber hinaus die Förderung von „Medienkompetenz“ vor allem junger  
40 Menschen zu organisieren?

## Begründung

Begründung im Vorspann des Antrags

## Unterstützer\*innen

Carsten Bauer (KV Nordost); Hilke Brockmann (KV Nordost); Daniel Buscher (KV MÖV); Günther Dey (KV Nordost); Martin Hagen (KV West); Moritz Holtappels (KV MÖV); Joachim Larisch (KV MÖV); Anke Sabetzki (KV Nordost); Dorothea Staiger (KV Nord); Dietmar Strehl (KV Nord); Maya Trapp (KV MÖV); Stefan Trapp (KV MÖV); Helga Trüpel (KV MÖV); Rita Zobotke (KV MÖV); Frank Schmidtsdorff (KV Bremen-Nord); Robert Bücking (KV MÖV); David Mohr (KV Bremen Links der Weser (LdW)); Roxana Milokost (LV Bremen)

## A3 „Meinung am Freitag“ für Debatte öffnen!

Antragsteller\*in: Hermann Kuhn

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

### Antragstext

- 1 Seit über 10 Jahren können die Mitglieder des grünen Landesverbandes ihre
- 2 Auffassungen zur Politik im Donnerstag-Rundbrief des Landesvorstandes als
- 3 „Meinung am Freitag“ darlegen und zur Diskussion stellen. Diese Möglichkeit wird
- 4 nach wie vor häufig genutzt – aber eine wahrnehmbare innerparteiliche Diskussion
- 5 wird dadurch sehr selten angestoßen, es gibt erfahrungsgemäß meist nur geringe
- 6 Resonanz, die bei den Schreibenden auch ankommt. Das ist ein Mangel, denn so
- 7 werden die Chancen dieses Formats nicht ausreichend genutzt. Wir brauchen aber
- 8 dringend möglichst viele Wege der politischen Erörterung und Kontroverse.
- 9 Die Landesmitgliederversammlung fordert den Landesvorstand auf, die „Meinung am
- 10 Freitag“ mit einer (kuratierten) Kommentarmöglichkeit auszustatten.

### Begründung

Im Vorspann

### Unterstützer\*innen

Carsten Bauer (KV Nordost); Hilke Brockmann (KV Nordost); Daniel Buscher (KV MÖV); Günther Dey (KV Nordost); Martin Hagen (KV Nordost); Moritz Holtappels (KV MÖV); Joachim Larisch (KV MÖV); Anke Sabetzki (KV Nordost); Dorothea Staiger (KV Nord); Dietmar Strehl (KV Nord); Maya Trapp (KV MÖV); Stefan Trapp (KV MÖV); Helga Trüpel (KV MÖV); Rita Zobotke (KV MÖV); Frank Schmidtsdorff (KV Bremen-Nord); Robert Bücking (KV MÖV); Daniel De Oliveira Soares (KV Bremerhaven)

## A4 Nachhaltig und digital ins 21. Jahrhundert: Der neue Bremer Wissenschaftsstandard

Antragsteller\*in: Christoph Schulte im Rodde

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

### Antragstext

1 Bremen und Bremerhaven haben erkannt, wie entscheidend ihre Hochschulen und  
2 Forschungseinrichtungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und lebenswerte  
3 Zukunft sind. Ein Beispiel dafür ist der Umzug der juristischen Fakultät der  
4 Universität an die Domsheide. Aber eine nachhaltige und zukunftsorientierte  
5 Wissenschaftspolitik ist herausgefordert in einer Zeit großen gesellschaftlichen  
6 Wandels und knapper Kassen.

7 Die Landesmitgliederversammlung stellt fest, dass nachhaltige Investitionen in  
8 die Bremer Wissenschaft unerlässlich sind. Nur so kann die Leuchtturmfunktion  
9 der Wissenschaft erhalten und ausgebaut werden, die wesentlich für Wachstum und  
10 Resilienz im weitesten Sinne (u. a. ökologisch, sozial, wirtschaftlich,  
11 kulturell, demographisch) in Bremen ist.

12 Wir sehen vielfältige Effizienzpotentiale durch eine intelligente Wissenschafts-  
13 und Ressourcenplanung, die einen grünen Stempel trägt. Lehre, Forschung und  
14 Personal müssen wirksamer und nachhaltiger entwickelt respektive gezielt  
15 gefördert werden. Flächen müssen intensiv genutzt werden. Planungen sollten  
16 durch die systematische Einbeziehung aller Interessensgruppen effizient und  
17 effektiv vorangetrieben werden. Intelligente Vernetzungen und gemeinsame  
18 Nutzungen von Ressourcen können alle Bremer Hochschulen in ein resilientes  
19 Wissenschaftsökosystem verwandeln. Dies verstärkt und verstetigt die Wirkung von  
20 Investitionen.

21 Gemäß dem Bremischen Hochschulgesetz (§4, Absatz 6b) und der HRK- Empfehlung  
22 „Kultur der Nachhaltigkeit“ (2018) sollten Forschung, Lehre und Transfer  
23 wissensbasiert gesellschaftliche Entscheidungen zur klimagerechten  
24 Transformation vorbereiten. Die Weiterentwicklung der Wissenschaft kann so  
25 entscheidende Impulse für Land, Stadt und Gesellschaft setzen.

26 Um diese zentralen Aufgaben mit begrenzten Mitteln zügig, effektiv und  
27 transparent durchzuführen, ist eine rasche Digitalisierung der  
28 Hochschulverwaltung, der Hochschullehre und der Forschung unabdingbar.  
29 Ressourcen für die Organisations- sowie Personalentwicklung inkl. Weiterbildung  
30 sind dafür essenziell und entsprechend vorzusehen.

31 Der Bremer Wissenschaftsbereich und der neue Wissenschaftsplan bieten eine  
32 einmalige Gelegenheit, diese nachhaltigen und digitalen Vorhaben gezielt  
33 voranzutreiben.

### Begründung

Die Anforderungen an grüne Wissenschaftspolitik im 21. Jahrhundert in der Transformation und neuer internationaler Herausforderungen müssen sich auch in den Anforderungen an Hochschulen und Forschung widerspiegeln. Es gilt alle Investitionen in Nachhaltigkeit, Resilienz und Klimaschutz vorausschauend über den Lebenszyklus und den Ressourcenverbrauch in seiner Wirksamkeit vorschauend zu denken.

Die Wissenschaftsplanung hat eine sehr weitreichende Vorbildfunktion und kann wichtige Impulse setzen und verstetigen, nicht nur zu Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutz, sondern insbesondere in der einfachen und effizienten Organisation und sicheren und wettbewerbsfähigen Digitalisierung und damit auch zu den gesellschaftlichen Anforderungen im Umgang mit zunehmend begrenzten und knapper werdenden Ressourcen.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Orte der Innovation, was kann zielführender sein, als in diesem Kontext einen einladenden, offenen und transparenten Dialog anzustoßen, gemeinsam mit der Wissenschaft den Herausforderungen der Klimakrise und gesellschaftlichen Spaltung zu begegnen und zu den sehr konkreten und anspruchsvollen Aufgaben der nachhaltigen Transformationsstrategien und Lösungen zu entwickeln und zu gestalten.

Die Planung einer integrativen und klimagerechten Entwicklung des Wissenschaftssystems ist aus einer ganzheitlichen Perspektive mit dem Ziel einer klimagerechten und resilienten Transformation zu betrachten.

#### Wissenschaft/wirtschaftlich und wirksam gestalten

Aufgrund begrenzter Ressourcen an Geld und Personal sind die Möglichkeiten in der Wissenschaftsplanung an gesamtgesellschaftlicher Wirksamkeit orientiert zu gestalten. Neben einer abgestimmten und zielgerichteten Wissenschaftsplanung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung sind dazu organisatorische, technische und bauliche Maßnahmen im Wissenschaftssystem zu identifizieren, die zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen und dabei ebenso die funktionalen Bedarfe einer freien Lehre und Forschung abbilden. Alle Maßnahmen sollten wirtschaftlich im Sinne einer Kosten-Nutzenbetrachtung abgewogen werden. Dies erfordert auch ein stetiges Hinterfragen bestehender Konventionen, ein konsequentes Weiterdenken im Vereinfachen und in der flexiblen Ausgestaltung, um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv und nachhaltig einzusetzen und damit unmittelbar und sofort maximale Wirksamkeit auch im Klimaschutz zu erzielen.

Wissenschaft im 21. Jahrhundert zu denken heißt, einfache Lösungen zu den Aufgaben und Abläufen der Verwaltung zu finden und nachhaltige und digitale Vorhaben in der Planung anstoßen.

#### Drittmittel/nachhaltig und digital einbinden

Hochschulen und Forschungseinrichtungen finanzieren sich in wesentlichen Teilen aus einem Mix an Drittmitteln. Für die (Weiter-)Entwicklung von spezifischen Drittmittelstrategien für gewünschte Forschungsvorhaben und -schwerpunkte ist eine einfache administrative Umsetzung sehr zentral. Mit der Stärkung und Optimierung der Drittmittelberatung im Bremer Wissenschaftssystem und der Möglichkeit der konsequenten digitalen Abwicklung im Drittmittelmanagement können wichtige Vorteile in der Akquise von Fördermitteln im Verbund der Einrichtungen und wie auch in der Administration erzielt werden. Niedrige Verwaltungskosten sind ein Gewinn für die wissenschaftliche Arbeit.

Wir sehen erheblichen Effizienzpotenziale in bisher nicht oder nur gering genutzten Ressourcen im System auch über Institutionsgrenzen hinaus und darüber hinaus in einem zielgerichteten Ressourcen- und Flächenmanagement.

#### Ressourcen- und Flächen effizient nutzen

Lehre, Forschung, Personal, Flächen und wissenschaftliche Ausstattung müssen wirksam und nachhaltig entwickelt, geplant und intensiv genutzt werden. Dazu sind Ressourcen und Flächen differenziert und transparent im Bestand als auch im Planungshorizont auszuweisen sowie in der Auslastung und den Möglichkeiten in der Nutzung digital darzustellen. Damit können bestehende Ressourcen und Flächen in der Lehre und Forschung effizient genutzt werden, Arbeitsergebnisse und freie Kapazitäten im Verbund angeboten und geteilt werden und insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Mittel

Finanzierungsentscheidungen ermöglicht werden, die einen nachhaltigen Mitteleinsatz auch mit maximaler Klimawirksamkeit ermöglichen.

Alle Maßnahmen zur Vereinfachung, Ressourcenschonung, nachhaltigen Transformation und Leistungssteigerung des Bremer Wissenschaftssystems verankern einen neuen Bremer Wissenschaftsstandard.

## **Unterstützer\*innen**

Hilke Brockmann (KV Bremen-Nordost); Marco Rieckmann (KV Bremen-Ost); Maya Trapp (KV Bremen-Mitte); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Stefan Trapp (KV Bremen-Mitte); Herrmann Kuhn (KV Bremen-Mitte); Joachim Marx (KV Bremerhaven); Matthias Möhring (KV Bremen-Ost); Dirk Schmidtman (KV Bremen-Nord); David Mohr (KV Bremen Links der Weser (LdW)); Iris Spiegelhalter-Jürgens (KV Bremen-Nord)

## A5 Demokratie im Betrieb – Transformation nachhaltig gestalten!

Antragsteller\*in: Michael Adebar (KV Bremen-Mitte)

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

### Antragstext

1 Zur Sicherung der Demokratie brauchen wir starke Konzepte und den Willen, diese  
2 umzusetzen! Die Landesmitgliederversammlung positioniert sich klar und deutlich  
3 für eine starke Mitbestimmung in Dienststellen, Unternehmen wie Betrieben und  
4 beschließt:

5 1. alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Bundespolitik zu nutzen, um das  
6 Bundes-Tariftreuegesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden und  
7 dabei die mitbestimmungsrelevanten Aspekte im Sinne der Demokratiestärkung zu  
8 priorisieren;

9 2. mit einem partizipativen Prozess voranzugehen:

10 Der Landesvorstand und GewerkschaftsGrün setzen eine parteiinterne Arbeitsgruppe  
11 ein, die gemeinsam mit Bremer Akteur:innen einen Fahrplan zur Stärkung  
12 demokratieförderlicher Mitbestimmung und Partizipation in bremischen  
13 Dienststellen, Unternehmen und Betrieben erarbeitet, der insbesondere die  
14 Perspektive von Arbeitnehmer:innen berücksichtigt und folgenden Leitlinien  
15 entspricht:

- 16 • Eine starke und vielfältige Demokratie in Deutschland braucht eine starke  
17 Mitbestimmung im Betrieb!
- 18 • Eine gelungene Transformation ist dann nachhaltig, wenn die drei Säulen  
19 der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Ökonomie) zum Wohle der  
20 Belegschaften in Einklang gebracht werden und die Menschen dabei im  
21 Vordergrund stehen!

22 3. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe auf einer Landesmitgliederversammlung zu  
23 präsentieren und zur Abstimmung zu stellen und somit einen signifikanten Beitrag  
24 zu einer starken und stabilen Demokratie zu leisten!

25 4. Die grünen Bemühungen zur Stärkung der Mitbestimmung und demokratischer  
26 Strukturen im Betrieb durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

27 Für GewerkschaftsGrün Michael Adebar (Betriebsrat und ver.di), Frank  
28 Schmidtsdorff (Personalrat und ver.di), Vanessa Radtke (Gewerkschaft GdF), Felix  
29 Groell (Gewerkschaft IG Metall)

### Begründung

Die Demokratie steht unter Druck! Insbesondere wir Grünen waren in den letzten Jahren wiederholt Angriffen durch rechtspopulistische Kräfte ausgesetzt, die die demokratischen Strukturen und Prozesse erheblich gefährden. Dabei setzen wir uns zurecht für Vielfalt, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe ein. Doch wie erleben wir diese Aspekte in unseren täglichen Begegnungen auf der Arbeit bzw. im Dienst?

Ein wichtiger Ort für Demokratie sind unsere Dienststellen, Unternehmen und Betriebe!

Betriebs- und Personalräte setzen sich dort ebenso wie wir Grüne für Diversität und Partizipation ein. Allerdings treiben Management-Strategien des „Union Busting“, welches sich in Deutschland hauptsächlich gegen die Arbeit eben dieser betrieblichen Interessenvertretungen richtet, nahezu ungestraft ihre Blüten. Wir finden: Es wird Zeit, dem entschieden entgegen zu treten!

Die Grünen haben in der Bremischen Bürgerschaft bereits mit SPD und Linken für eine Bundesratsinitiative zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes auf Basis des DGB-Vorschlags gestimmt. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung! Aber unsere landespolitischen Ambitionen gehen darüber hinaus.

Der Umbau der Wirtschaft von der Wärmepumpe im Privathaushalt bis zur Neuausrichtung des Bremer Stahlwerks und der Bremerhavener Werften wird ohne die mehrheitliche Akzeptanz der Beschäftigten in Industrie und Handwerk nicht gelingen. Ebenso wird der Umbau des öffentlichen Dienstes durch Digitalisierung und KI ohne Akzeptanz der dort Beschäftigten kein Erfolg werden. Deshalb müssen die Belegschaften früh und umfassend am Umbau beteiligt werden. Sonst scheitert der 1,5 Grad-Pfad und eine Modernisierung der Verwaltung. Dafür braucht es starke und zeitgemäße Mitbestimmung in Betrieb und Dienststellen!

Publikationen und Veranstaltungen der Arbeitnehmerkammer Bremen und wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen zeigen, dass es zu „spill-over“-Effekten betrieblicher Mitbestimmung auf die Demokratie insgesamt kommt. Das heißt: effektive Mitbestimmung in den Betrieben führt zu mehr Vertrauen in demokratische Prozesse auch über den Betrieb hinaus in Staat und Gesellschaft.

Wenn untere Einkommensgruppen in den Betrieben in eine wirksame Mitbestimmung einbezogen werden, wird dies als Erfahrung politischer (Selbst-) Wirksamkeit erlebt. Beschäftigte in mitbestimmten Betrieben und Dienststellen erleben, dass sie Einfluss haben: darauf, was im Betrieb nicht gut läuft und dass Prozesse dort auch verändert werden können. So verhalten sie sich auch in der parlamentarischen Demokratie selbstbewusster und wählen Parteien, die ihre Interessen vertreten. Die Zustimmung zu extremen und menschenfeindlichen Positionen wird deutlich verringert. Somit ist eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein zentrales und effektives Mittel im Kampf gegen antidemokratische Kräfte. Wir müssen Menschen dort für die Demokratie gewinnen, wo sie ihren Alltag und einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit verbringen, etwa auf der Arbeit.

## Unterstützer\*innen

Vanessa Radtke (Gewerkschaftsgrün); Felix Groell (Gewerkschaftsgrün); Frank Schmidtsdorff (Gewerkschaftsgrün); Dirk Schmidtman (KV Bremen-Nord); Henry Knobbe-Eschen (LV Bremen); Robert Martel Marwede (KV Bremerhaven); Christian Neuhäuser (KV Bremerhaven); Joachim Marx (KV Bremerhaven); Frank Schmidtsdorff (KV Bremen-Nord); Elena Schiller (KV Bremerhaven); Iris Spiegelhalter-Jürgens (KV Bremen-Nord)

## A6 Häfen der Zukunft: Investitionsoffensive von Bund und Ländern

Gremium: LAG Häfen und Schifffahrt  
Beschlussdatum: 17.12.2024  
Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

### Antragstext

1 Bremerhaven spielt für den deutschen Handel traditionell eine zentrale Rolle und  
2 diese gilt es auch für die Zukunft zu sichern. Für die Energiewende könnte die  
3 Seestadt künftig eine Schlüsselposition einnehmen. Mit den Planungen zur  
4 Sanierung der Stromkaje und zur Schaffung eines Energy Ports sowie dem geplanten  
5 Bau von Konverterstationen nimmt sich das Land Bremen der großen  
6 Zukunftsaufgaben an. Die Umsetzung der Smartport-Strategie, der Ausbau des  
7 Bahnhofs Speckenbüttel, der klimaneutrale Hafen und die Umstellung der  
8 Schiffsflotten auf CO<sub>2</sub>-freie Antriebe bieten ein unglaubliches Potential. Jedoch  
9 gilt nicht nur für Bremerhaven, sondern für alle deutschen Häfen: Die  
10 altersbedingten Sanierungsbedarfe, die wettbewerbsbedingten Investitionsbedarfe  
11 und die Verfolgung strategischer Ziele in der Energieversorgung summieren sich  
12 in immer neue finanzielle Höhen. Das bisherige Finanzierungsmodell – der seit  
13 Jahrzehnten unveränderte Hafenlastenausgleich – ist nicht mehr zukunftsfähig.

14 Für die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt ist eine wettbewerbsfähige maritime  
15 Wirtschaft von jeher von herausragender Bedeutung. Häfen, Werften, Reedereien,  
16 Energieversorgungs- und Logistikunternehmen tragen auf vielfältige Weise zur  
17 Wertschöpfung bei und sichern hunderttausende Arbeitsplätze bundesweit. Die  
18 Rahmenbedingungen der maritimen Wirtschaft ändern sich rasant. Durch neue  
19 wirtschaftliche, technologische und sicherheitsrelevante Entwicklungen steigt  
20 der Anpassungsdruck enorm: Die Dekarbonisierung des Güterverkehrs, die  
21 Digitalisierung der Lieferketten, die Automatisierung des Umschlags, der Ausbau  
22 der Erneuerbaren Energien, der demografische Wandel auf dem Arbeitsmarkt und die  
23 geopolitischen Spannungen zwischen großen Handelsmächten bilden den  
24 vielschichtigen Kontext, in dem das maritime Deutschland seine Rolle neu finden  
25 muss. Die Seehäfen sind das Rückgrat unseres Außenhandels, Drehscheibe für  
26 klimaneutrale Kraftstoffe und entscheidend für den Ausbau der Offshore-  
27 Windkraft. Sie sind damit Teil der kritischen Infrastruktur. Ebenso ist  
28 Bremerhaven als NATO-Hafen darauf angewiesen, dass die Anforderungen an die  
29 Verlegung von Personal und Material der Bundeswehr und unserer internationalen  
30 Partner im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung gewährleistet werden.

31 Die Nationale Hafenstrategie gibt auf diese Herausforderungen viele richtige  
32 Antworten. Aber es fehlt eine tragfähige Investitionsstrategie für die  
33 Hafenstandorte.

34 Föderalistische Blockaden durchbrechen – Gemeinsame Investitionsplanung  
35 realisieren!

36 Ohne die umfassende finanzielle Beteiligung des Bundes lässt sich die Nationale  
37 Hafenstrategie durch die Bundesländer nicht umsetzen. Um dafür die rechtlichen  
38 Grundlagen für zu schaffen, wollen wir nach Art. 91a GG eine neue  
39 Gemeinschaftsaufgabe „Seehafenfinanzierung“ definieren. Der Bund muss für seine  
40 finanzielle Unterstützung ein Mitspracherecht bekommen. Wir setzen uns dafür  
41 ein, dass im Rahmen der Bund-Länder-AG eine strategischen Investitionsplanung

42 abgestimmt und auf den Weg gebracht wird. Nur gemeinsam können Bund und Länder  
43 diese historisch entscheidende Aufgabe bewältigen.

44 Innovativ zur See: Schiffbau in Deutschland stärken

45 Der Forschungseisbrecher Polarstern II - ein Spezialschiff, das bis 2030 in  
46 Wismar neugebaut wird - zeigt eindrucksvoll: Deutschland ist ein bedeutender  
47 Standort für Schifffahrt und maritime Innovationen. Diesen Status wollen wir  
48 weiter ausbauen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat  
49 mit dem „Maritimen Forschungsprogramm“ bereits einen wichtigen Grundstein  
50 gelegt, um die Entwicklung klimaneutraler Technologien zu unterstützen. Dieses  
51 muss fortgeführt und ausgeweitet werden, um Innovationen wie alternative  
52 Antriebe, Digitalisierung und Effizienzsteigerungen voranzutreiben und als neue  
53 Standards in die Anwendung zu bringen. Wir brauchen unsere deutschen Werften.  
54 Zusammen mit den Zulieferern aus der gesamten Republik, sind sie Motor für  
55 Innovationen und Arbeitsplätze, im Spezialschiffbau, Energiesicherheit und  
56 Verteidigung. Dies schließt die Kreuzfahrtindustrie, den Fährverkehr, die  
57 küstennahe Seeschifffahrt sowie die Binnenschifffahrt ein.

58 Als Grüne wollen wir die gesamte Wertschöpfungskette des Schiffbaus stärken.  
59 Altschiffe müssen in Deutschland unbürokratisch, kosteneffizient und nachhaltig  
60 abgewrackt werden können. Wir wollen das Schiffsrecycling stärken, indem wir  
61 durch klare rechtliche Rahmenbedingungen und Innovationsförderungen private  
62 Investitionen in Schiffsrecyclinganlagen unterstützen.

63 Für eine sozialökologische Windernte – Offshore-Ausbau weiter vorantreiben!

64 Das BMWK hat unter grüner Führung eine neue Ära der Offshore-Windkraft  
65 eingeläutet. Neue Ausbauziele wurden definiert, Ausbauflächen werden versteigert  
66 und der Offshore-Standort Cuxhaven wird erweitert. Aus den Erlösen der  
67 Versteigerung von Offshore-Windpark-Flächen entlasten wir auch in Zukunft  
68 Stromkunden bei Netzentgelten, unterstützen umweltschonende Fischerei und  
69 investieren in den Meeresschutz, damit die maritime Energiewende sozial und  
70 ökologisch nachhaltig gelingt.

71 Auf diesen Erfolgen wollen wir aufbauen und weiterdenken: Es braucht künftig  
72 eine höhere Gewichtung von Kriterien zur Förderung von ökologischer  
73 Nachhaltigkeit, z.B. hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Komponenten oder der  
74 Kreislauffähigkeit der eingesetzten Materialien. Industriepolitisch würden  
75 solche Ausschreibungen einen Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfung  
76 liefern, indem teurere, aber nachhaltigere Komponenten aus Deutschland und  
77 Europa gleiche Wettbewerbschancen gegenüber konventionellen Importprodukten  
78 haben. Kriterien der Guten Arbeit (z. B. Tarifbindung, Arbeitsschutz oder  
79 Ausbildungsquote) sollten berücksichtigt werden, damit der Ausbau der  
80 Erneuerbaren Energien nicht auf dem Rücken der Beschäftigten vorangetrieben  
81 wird.

82 Maritime Jobs = gute Jobs!

83 Die Arbeitswelt an Land verändert sich ebenfalls. Digitalisierung und  
84 Automatisierung bringen den Strukturwandel in die Häfen: Die Qualifikation der  
85 Beschäftigten muss entsprechend angepasst werden. Manuelle Tätigkeiten gehen  
86 zurück, Monitoring- und Kontrolltätigkeiten nehmen zu. Es bedarf erheblicher  
87 Anstrengungen, um gute Arbeitsplätze für die Beschäftigten zu sichern. Gute,  
88 tariflich abgesicherte Bedingungen müssen erhalten und mit Blick auf neue

89 Berufsfelder weiterentwickelt werden, zudem bedarf es zeitgemäßen Standards im  
90 Arbeits- und Gesundheitsschutz. Den Sozialpartnern kommt dabei die wichtige  
91 Rolle zu, den Transformationsprozess in den Häfen im Interesse der Beschäftigten  
92 zu gestalten.

93 Nachhaltige und zuverlässige Verkehre: Von der See über die Häfen ins Hinterland  
94 und zurück

95 Leistungsfähige Hinterlandanbindungen über Schiene, Straße und Wasserstraße sind  
96 Voraussetzung für die seewärtige und landseitige Erreichbarkeit der Häfen in den  
97 globalen Transportketten. Die kurzzeitige Sperrung der A27 oder die Havarie der  
98 Hunte-Brücke verdeutlichen, wie sensibel das Transportnetz ist. Die Anbindung  
99 der Häfen an die Binnenländer muss verstärkt mit Eisenbahn und klimaneutralen  
100 Binnenschiffen geschehen. Dafür brauchen wir ökologisch sanierte Wasserstraßen  
101 und ein leistungsstarkes Bahnnetz, ein nachhaltiges Sedimentmanagement und  
102 Digitalisierung der Logistik. Im künftigen Bundesverkehrswegeplan 2040 muss  
103 insbesondere die Rolle der Häfen als Energiewendestandorte berücksichtigt  
104 werden: "Energiewendekorridore" im Hinterland müssen systematisch saniert und,  
105 wo notwendig, Engpässe (z.B. an Autobahnauffahrten) beseitigt werden.

106 Häfen schaffen Zukunft

107 Wir sehen in den Häfen die Zukunft unserer beiden Städte im Land Bremen. Gerade  
108 Bremerhaven und Bremen-Nord haben über Jahrzehnte unter den schweren Krisen  
109 gelitten, deren wirtschaftlich fatale Folgen bis heute zu spüren sind.

110 Gut bezahlte Arbeit, Facharbeiter\*innen auf den Werften und im Stahlbau, im Bau  
111 und in der Entwicklung von Windkraftanlagen sowie in den Meereswissenschaften  
112 können zu einer neuen Blüte führen. Die Häfen, nicht nur in unseren beiden  
113 Städten Bremerhaven und Bremen, haben das Potential, einen für alle spürbaren  
114 Wohlstand zu schaffen. Dafür setzen wir uns als Grüne ein.

## Begründung

Die Bundestagswahl ist auch eine politische Weichenstellung für die Hafenpolitik in Deutschland. Die Entwicklung der Hafenstandorte Bremerhaven und Bremen ist von politischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundesebene abhängig. Nur mit einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes und einer besseren Koordinierung der Häfen untereinander können die wirtschaftlichen Chancen der Hafentwicklung in unserem Bundesland entfaltet werden.

## Unterstützer\*innen

Maike-Sophie Mittelstädt (LV Bremen); Pascal Poolke (KV Bremen-Nord); Elena Schiller (KV Bremerhaven); Emanuel Herold (KV Links der Weser); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Franziska Tell (KV Bremen-Nordost); Jens Schabacher (KV Bremen-Mitte); Johannes Kühl (KV Bremen-Mitte); Fabian Taute (KV Bremen Links der Weser (LdW)); Elena Schiller (KV Bremerhaven); Iris Spiegelhalter-Jürgens (KV Bremen-Nord)

## WO1 Wahlordnung für die Wahl des Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 16.12.2024  
Tagesordnungspunkt: 3.1. Wahlordnung

### Antragstext

#### 1 § 1 Landesvorstand

- 2 (1) Die LMV beschließt eine Besetzung des Landesvorstandes mit acht Personen.  
3 Er setzt sich zusammen aus zwei gleichberechtigten Sprecher\*innen, der/dem  
4 Landesschatzmeister\*in und weiteren Landesvorstandsmitgliedern. Unter den  
5 Mitgliedern des Landesvorstandes sollte ein Mitglied aus Bremerhaven sein, das  
6 vom KV Bremerhaven vorgeschlagen wird, sowie mindestens ein Mitglied unter 30  
7 Jahren. Die Sprecher\*innen und die/der Landesschatzmeister\*in sind in je  
8 gesonderten Wahlgängen zu wählen, ebenso das Mitglied aus Bremerhaven, sowie das  
9 Mitglied unter 30 Jahren, sofern das Kriterium nicht schon nach der Wahl der  
10 ersten drei Plätze (geschäftsführender Landesvorstand) erfüllt sein sollte.  
11 (2) Die weiteren Vorstandsmitglieder werden in Blöcken gewählt (siehe §7).  
12 (3) Zunächst erfolgt die Besetzung des den Frauen vorbehaltenen  
13 Sprecherinnenplatzes. Für die darauffolgende Besetzung des zweiten  
14 Sprecher\*innenplatzes können Personen aller Geschlechter kandidieren. Daran  
15 schließt sich die Wahl der/des Landesschatzmeister\*in an. Im Anschluss erfolgt  
16 die Wahl des vom KV Bremerhaven vorgeschlagenen Mitglieds. Anschließend erfolgt  
17 die Wahl des Mitgliedes unter 30 Jahren, sofern das Kriterium nicht schon nach  
18 der Wahl der ersten vier Plätze erfüllt sein sollte. Hierauf folgt die Wahl der  
19 weiteren Vorstandsmitglieder.  
20 (4) Sollte die vom KV Bremerhaven vorgeschlagene Person und/oder das Mitglied  
21 unter 30 Jahren nicht gewählt werden, bleiben diese Plätze bis zur nächsten  
22 Mitgliederversammlung, auf der eine Nachwahl durchzuführen ist, unbesetzt.  
23 (5) Frauen stellen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder.  
24 (6) Für intergeschlechtliche Menschen gelten keine Einschränkungen.

#### 25 § 2 Vetorecht

- 26 (1) Sollte keine Frau für einen den Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw.  
27 gewählt werden, bleibt der Platz bis zur nächsten Mitgliederversammlung, auf der  
28 eine Nachwahl durchzuführen ist, unbesetzt. Die Durchführung der Wahl der  
29 offenen Plätze bleibt davon unberührt.

#### 30 § 3 Geheime Abstimmung

- 31 Die Wahlen der Vorstandsmitglieder müssen nach § 15(2) Parteiengesetz geheim  
32 erfolgen.

#### 33 § 4 Gültige Stimmen

- 34 (1) Alle Stimmen sind gültig, die zweifelsfrei den Willen der/des Mitglieds  
35 erkennen lassen.  
36 (2) Leere Stimmzettel und Stimmzettel, auf denen "Enthaltung" oder ein  
37 Querstrich vermerkt ist, werden als gültige Stimmen - als Enthaltungen -  
38 mitgewertet.

#### 39 § 5 Vorstellung

- 40 (1) Zur Wahl sind alle Mitglieder zugelassen, die vor Eröffnung der  
41 Kandidat\*innenvorstellung für den jeweiligen Platz ihre Kandidatur eingereicht

42 oder erklärt haben oder von der Versammlung vorgeschlagen wurden.

43 (2) Die Kandidat\*innenvorstellung zu jeder Wahl erfolgt in alphabetischer  
44 Reihenfolge.

45 (3) Jede\*r Kandidat\*in hat die Gelegenheit, sich in angemessener Zeit der  
46 Versammlung vorzustellen, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie/er  
47 kandidiert. Das Präsidium schlägt hierfür jeweils sieben Minuten für die Plätze  
48 der Landesvorstandssprecher\*innen und des/der Schatzmeister\*in und drei Minuten  
49 für die weiteren Plätze vor. Für den Fall, dass sich ein/e Kandidat\*in bewirbt,  
50 die/der hörbehindert oder gehörlos ist oder aus sonstigen Gründen der  
51 Behinderung nicht so schnell sprechen kann, kann die Redezeit in angemessener  
52 Weise auf über drei oder sieben Minuten verlängert werden.

53 (4) Während der Vorstellung der Kandidat\*innen können bei der  
54 Versammlungsleitung schriftlich Fragen an die Kandidat\*innen oder  
55 Meinungsäußerungen abgegeben werden (Name, Kreisverband,  
56 Frage/Meinungsäußerung). Das Präsidium verliest die gezogene  
57 Fragen/Meinungsäußerungen. Die Fragen/Meinungsäußerungen richten sich immer an  
58 alle Kandidat\*innen des Wahlgangs. Die Versammlungsleitung kann vorschlagen, die  
59 Zahl der Fragen/Meinungsäußerungen zu begrenzen. Zur Beantwortung aller Fragen  
60 stehen jeder/jedem Kandidat\*in drei Minuten zur Verfügung. Die Kandidat\*innen  
61 antworten in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

#### 62 § 6 Einzelwahlen

63 (1) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, d.h. mehr als 50  
64 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen, einschließlich der Enthaltungen,  
65 erhält.

66 (2) Ist dies bei keine\*r Bewerber\*in der Fall, findet eine Stichwahl zwischen  
67 den beiden Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen statt. Hier entscheidet die  
68 einfache Mehrheit, d.h. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen exklusive  
69 der Enthaltungen. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl neu eröffnet. Erreicht  
70 keine Kandidat\*in die erforderliche Mehrheit, wird die Wahl ebenfalls neu  
71 eröffnet.

#### 72 § 7 Blockwahlen

73 (1) Bei Blockwahlen wird mit dem Frauenblock begonnen. Es folgt der offene  
74 Block.

75 (2) Alle Mitglieder haben pro Wahlgang so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen  
76 sind. Das Kumulieren der Stimmen auf eine Person ist unzulässig. Gewählt ist,  
77 wer die absolute Mehrheit bezogen auf die abgegebenen gültigen Stimmzettel  
78 erreicht. Wenn keine\*r der Kandidat\*innen diese absolute Mehrheit erreicht,  
79 findet ein zweiter Wahlgang statt.

80 (3) Im Falle eines zweiten Wahlgangs stehen die Kandidat\*innen zur Wahl, die im  
81 ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Die Anzahl dieser  
82 Kandidat\*innen darf maximal doppelt so groß sein wie die Zahl der noch zu  
83 besetzenden Plätze. Bei einem zweiten Wahlgang entscheidet die einfache  
84 Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Erhalten mehr Personen die  
85 erforderliche Mehrheit, als Ämter zu vergeben sind, sind die Personen mit den  
86 meisten Stimmen gewählt. Erreicht keine Kandidat\*in die erforderliche Mehrheit,  
87 so wird die Wahl neu eröffnet.

#### 88 § 8 Abweichung im Einzelfall

89 Von dieser Wahlordnung kann im Einzelfall mit einer 2/3 Mehrheit der gültigen  
90 Stimmen abgewichen werden.

## **Begründung**

Entspricht der Wahlordnung vom 07.10.2023. Vorstellung mündlich.